



Planverfasser:
ARCHITEKTUR.DLX
Hoher Wall 15
44137 Dortmund

Tel.: 0231-53 230 630

post@dlx.eu

LVZ Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

P1151N
QSH, Neubau - II. BA

Bauvorhaben

Quinoa Schule Herne
Neubau Erweiterung - II.BA
Drögenkamp 10
44653 Herne

Bauherr

Stadt Herne
FB 26 - Gebäudemanagement
Langekampstraße 36
44652 Herne

Leistung (LV)

F370 Tischler

Vergabeverfahren

Offenes Verfahren

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

s. Vergabeunterlagen

Abgabezeit

s. Vergabeunterlagen

Abgabeort

s. Vergabeunterlagen

Zuschlagsfrist

s. Vergabeunterlagen

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 46
LVZ DLX 2025

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

Leistung (LV)

F370 Tischler

Bauvorhaben

Quinoa Schule Herne
Neubau Erweiterung - II.BA
Drögenkamp 10
44653 Herne

Bauherr

Stadt Herne
 FB 26 - Gebäudemanagement
 Langekampstraße 36
 44652 Herne

Telefon 02323 / 16-4341
 Mobil
 patrick.kubiak@herne.de

Ansprechpartner:
 Herr Patrick Kubiak

Planverfasser / Ausschreibung

ARCHITEKTUR.DLX
 Hoher Wall 15
 44137 Dortmund

Telefon 0231-53 230 630
 Mobil
 post@dlx.eu

Ansprechpartner:

Bauleitung

ARCHITEKTUR.DLX
 Hoher Wall 15
 44137 Dortmund

Telefon 0231-53 230 630
 Mobil
 post@dlx.eu

Ansprechpartner:

Ansprechpartner / Bemerkung

Die Unterlagen sind vollständig auszufüllen und gemäß Vorgaben der Vergabestelle einzureichen.
 Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über das Vergabeportal (Abgabe siehe Vergabeunterlagen).

Folgende Angaben sind hier nur bei nicht elektronischer Abgabe einzutragen:

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme Netto:		
Nachlass %		
Zwischensumme Netto		
zzgl. MwSt. (19,0 %):		
Angebotssumme, Brutto:		
	Angebotsabgabe (Bieter)	Prüfung
Skonto	% (Zahlungsziel: KT)	

.....
 Bieter: Ort, Datum, Name/Unterschrift

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

Allgemeine Angaben

Es gelten die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Bewerbungsbedingungen und Vertragsbedingungen.

Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und der unentgeltlich zu bewirkenden Nebenleistungen gelten alle in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung (einschließlich Vorspanntexte und Vorbemerkungen) aufgeführten Inhalte.

Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.

Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.

Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.

Änderungen an diesem Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit.
Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.

Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
Allenfalls leistungsbezogene Angaben können nachgefordert werden.

GAEB-Datenaustausch

Austauschformat: GAEB 90/ 2000/ XML 3.1/ 3.2 (Datenart 81/ 83)

GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPI'

Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.

Inhaltsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370	LV	Tischler	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	5
		Kurzbeschreibung Gewerk	9
		Projektbeschreibung	10
		Übersicht Anlagen zum Leistungsverzeichnis	12
		Besondere Vertragsbedingungen	13
		Hinweis ZTV	14
		ZTV Allgemein	15
		ZTV Tischlerarbeiten	21
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten	32
02	Titel	Einbaumöbel	34
03	Titel	Bekleidungen	37
04	Titel	Messingschild	41
05	Titel	Handlauf	42
06	Titel	Stundenlohnarbeiten, Sonstiges	44
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	46

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

Kurzbeschreibung Gewerk

Allgemein

Der Schulneubau wird in Holz-Hybridbauweise mit einem Treppen Kern in Massivbauweise erstellt. Im Gewerk Tischler sind die Tischlerarbeiten inkl. notwendiger zusätzlicher Leistungen enthalten und werden im Folgenden kurz zur schnellen Übersicht erläutert.

Tischlerarbeiten:

Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst folgende Tischlerarbeiten: Erstellung von Einbaumobiliar, hölzernen Leibungsbekleidungen, eines hölzernen Handlaufs, sowie eines Messingschildes.

Hinweis zu Arbeitszeiten

Aufgrund angrenzender Wohnbebauung sind lärmbelastende Arbeiten in den Nacht- und Randzeiten (vor 7:00 Uhr bzw. nach 18:00 Uhr), sowie an Sonn- und Feiertagen ausgeschlossen.

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

Projektbeschreibung

Umbau und Sanierung der Quinoa Schule, Herne II. BA - Neubau

Die Stadt Herne plant auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Drögenkamp die Erweiterung bzw. den Umbau zur "Quinoa-Schule". Hierbei wurde bereits in einem ersten Bauabschnitt der Klassenturm sowie der Verbindungsgang saniert und umgebaut.

In einem zweiten Bauabschnitt werden der ehemalige Kindergarten und die Aula umgebaut sowie ein Neubau mit zusätzlichen Klassenräumen errichtet.

Der dreigeschossige, nicht unterkellerte Erweiterungsneubau wird über einen neu zu errichtenden Verbindungsgang an den Bestand angeschlossen.

Standort

Die Quinoa Schule befindet sich in 44653 Herne-Baukau, Drögenkamp 10, nord-westlich vom Autobahnkreuz AK Herne A42/A43, nahe der Autobahnausfahrt Herne-Crange.

Das Grundstück wird westlich von der Straße Drögenkamp erschlossen und nördlich von der Straße Koßmanns Hof begrenzt.

Das Umfeld ist industriell geprägt (Autobahn, Gleisanlagen, Heizkraftwerk, Rhein-Herne-Kanal mit Hafen und Industriegebiet), in unmittelbarer Umgebung befinden sich Wohngebiete, ein Bolzplatz und eine neu errichtete KiTa-Einrichtung.

Direkt an das Baufeld grenzen ein in Betrieb befindliches Hauptgebäude und das Bestandsgebäude der Quinoa Schule, welches zurzeit saniert und umgebaut wird.

Bestandsgebäude

Das Hauptgebäude (Klassenturm) wurde im I.BA bereits umgebaut und brandschutztechnisch ertüchtigt. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

Im II. BA Bestand wird das 1-geschossige bzw. in Teilbereichen 2-geschossige Nebengebäude (Aula und Verwaltung) umgebaut und saniert. Diese Maßnahmen sind ebenfalls nicht Bestandteil der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen

Neubau-Erweiterung

Der Neubau des II. BA ist als kompakter, rechteckiger Baukörper mit ca. 50 m Breite und 15 m Tiefe geplant, welcher auf dem Grundstück der Quinoa-Schule auf der aktuellen Schulhoffläche entstehen soll.

Südlich der Bestandsgebäude angeordnet (parallel zur Aula / Verwaltung und orthogonal zum Klassenturm), grenzt der Neubau an die Kreuzung Koßmannshof und Drögenkamp.

Über einen Verbindungsgang wird der Klassenturm im ersten und zweiten Obergeschoss mit dem Neubau verbunden. So kann der mittig an der Nordfassade angeordnete Treppen Kern auch für die Entfluchtung des Bestandsgebäudes herangezogen werden.

Im Neubau werden neue Fachräume für die Fachbereiche Kunst, Technik, Musik, Chemie, Biologie und Physik sowie Klassenräume und Lernbereiche für die Schüler*innen der Quinoa-Schule entstehen.

Mit der geplanten Inbetriebnahme des Neubaus wird die aktuelle Kapazität von 182 Schüler*innen auf dann 312 Schüler*innen erhöht.

Der Neubau ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 5. Siehe auch Brandschutzkonzept / Genehmigungsplanung.

BRI: ca. 8.650 m³

BGF: ca. 2.100 m²

NUF: ca. 1.300 m²

Rohbau und Gebäudehülle - Neubau

Die Gründung erfolgt auf einer Bodenplatte mit Streifenfundamenten, welche auf unterschiedliche Tiefen bis auf die gewachsenen, tragfähigen Bodenschichten geführt werden.

Das Tragwerk besteht aus dem aussteifenden, massiven Treppen Kern aus Stahlbetonwänden, -decken und -treppen, ergänzt durch nichttragende Wände aus KS-Mauerwerk, welcher an drei Seiten

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

Projektbeschreibung

von einer Holzkonstruktion ergänzt wird.

Die Holzkonstruktion besteht aus Geschossdecken in HBV-Bauweise, die Dachdecke ist eine Brettspertholzdecke auf Holzunterzügen.

Die tragenden Innen- und Außenwände sind als Brettspertholzwände geplant.

Die Geschosshöhe im EG und 1.OG beträgt ca. 3,96 m, die lichte Raumhöhe (OKFF bis UK Deckenbalken) ca. 3.30 m. Im 2.OG beträgt die Geschosshöhe 3,91 m und die lichte Raumhöhe 3.05 m in den Klassenräumen, bzw. 3,37 m in den Flurbereichen.

Das Gebäude erhält unterhalb der Bodenplatte, sowie im Sockelbereich eine Perimeterdämmung.

Darüber wird die Fassade mit 160mm Mineralwolle gedämmt.

Die Fassade wird als hinterlüftete Holzfassade ausgebildet, welche durch die Fensteröffnungen und Geschosse gegliedert wird.

Die Dachabdichtung erfolgt als Warmdachkonstruktion mit einer Grunddämmung und Gefälledämmung. Oberhalb der Dachabdichtung folgt eine extensive Dachbegrünung sowie eine PV-Anlage.

Die Regenentwässerung des Flachdachs erfolgt über auf der Fassade geführte Fallrohre, ergänzt durch Dachspeier für die Notentwässerung.

Außentüren und -fenster sind als Holz-Aluminium-Fenster mit umlaufenden Laibungsbrettern innen und außen geplant. Die Hauseingangstür ist eine Aluminium-Rahmentür.

Der Verbindungsgang zum Bestandsgebäude schließt an den Treppenturm an und wird ebenfalls aus Stahlbeton, ergänzt um KS-Mauerwerk, errichtet. Die Fassade und Fenster werden analog zum restlichen Gebäude gestaltet.

Ausbaukonstruktion - Neubau:

Die Holzbalken der Decke, sowie ein Teil der hölzernen Wandkonstruktionen verbleiben sichtbar.

Die Zwischenräume zwischen den BSH-Balken werden mit Deckensegeln ausgefacht, die akustische Eigenschaften erfüllen. Der entstehende Hohlraum wird im EG und 1.OG aus brandschutztechnischen Gründen komplett ausgedämmt.

Die BSP-Innenwände erhalten Trockenbau-Vorsatzschalen oder werden zur Verbesserung des Schallschutzes aufgedoppelt.

Wand- und Deckenoberflächen aus Stahlbeton in öffentlich zugänglichen Bereichen werden in Sichtbetonqualität hergestellt und erhalten einen egalisierenden Anstrich. Mauerwerkswände werden verputzt.

Der Fußbodenaufbau besteht in allen Geschossen aus einer Trittschall- und Ausgleichsdämmung mit schwimmendem Estrich und Kautschuk-Belag. Im Eingangsbereich ist eine Reinlaufzone geplant.

Gebäudetechnik - Neubau:

Für den Neubau wird ein Low-Tech-Ansatz verfolgt. Auf eine maschinelle Lüftung wird größtenteils verzichtet, die Lüftung der Klassenräume wird über entsprechend dimensionierte Öffnungsflügel der Fenster gewährleistet. Lediglich in Teilen der naturwissenschaftlichen Sammlungsräume kommen dezentrale Lüftungsgeräte zum Einsatz.

Die thermische Regulierung des Gebäudes erfolgt über eine zu erneuernde Zentralheizung des gesamten Gebäudekomplexes, im Neubau wird hierbei eine Fußbodenheizung eingesetzt.

Kälteanlagen sind nicht vorgesehen.

Auf der Dachfläche wird eine PV-Anlage in Kombination mit einer extensiven Dachbegrünung vorgesehen. Zudem wird ein Blitzschutzsystem installiert.

Die Anbindung sämtlicher Medien erfolgt über erdverlegte Leitungen von den zentralen Anschluss- und Technikräumen im UG des Klassenturms. Der Neubau erhält keine Unterkellerung, über zentrale Steigepunkte werden die Medien vertikal geleitet und über ein TGA-Kanal-System in Ebene der Tür- / Schranknischen horizontal in die zu bedienenden Räume geführt.

Außenanlagen - Neubau:

Die Außenanlagen um den Neubau werden komplett neu gestaltet. Diese Maßnahmen werden vom Grünflächenamt der Stadt Herne - Stadtgrün geplant und sind nicht Bestandteil der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

Übersicht Anlagen zum Leistungsverzeichnis

Folgende Unterlagen / Planunterlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und ergänzen den Textteil:

ARC:

- 01 Terminplan TPR 2026 07 01
- 02 Amtlicher Lageplan 2024 06 17
- 03 Baustelleneinrichtungsplan 2025 04 22
- 04 Brandschutzkonzept 2024 11 22
- 04b Brandschutzkonzept Grundrisse 2024 11 22
- 04c Brandschutzkonzept Übersichtsplan 2024 11 22
- 05 Genehmigungsplanung ARC 2024 11 22
- 06 Baugenehmigung 2024 12 02
- 07 Ausführungsplanung ARC 2026 07 01

Hinweis:

Die ergänzenden Angebots- und Vertragsunterlagen sind zu beachten.

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

Besondere Vertragsbedingungen

Hinweis:

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die den Vergabeunterlagen beiliegenden Vertragsbedingungen.

Ergänzend hierzu gelten folgende Besondere Vertragsbedingungen:

1. Sicherheitsleistungen - Vertragserfüllung

gem. Vergabeunterlagen

2. Sicherheitsleistungen - Gewährleistung

gem. Vergabeunterlagen

3. Sicherheitsleistungen - Vorauszahlungen

gem. Vergabeunterlagen

4. Umlage Bauleistungsversicherung

Der AG schließt für das gesamte Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung ab.

Der AG wird hierfür 0,30 % der Schlussrechnungssumme (netto) in Abzug zu bringen.

5. Umlage Baustrom / Bauwasser

Baustrom- und Bauwasseranschlussmöglichkeiten werden durch den Rohbauunternehmer erstellt und vorgehalten.

Der AG wird für die Vorhaltung und den Verbrauch 0,50 % der Netto-Abrechnungssumme in Abzug bringen.

6. Umlage Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen werden durch den AG hergestellt, vorgehalten und unterhalten.

Der AG wird für die Vorhaltung und den Verbrauch keine Umlage in Abzug bringen.

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

Hinweis ZTV

Sowohl die allgemeinen als auch gewerkespezifischen ZTV sind standardisierte Texte, die sich mitunter auch auf Leistungen beziehen können, die in diesem LVZ nicht aufgeführt sind.
Die Texte gelten auch im Falle einer möglichen Auftragserweiterung/-änderung.

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

ZTV Allgemein

ZTV Allgemein**1. Einleitung**

Die nachfolgenden Vorbemerkungen gelten als Grundlage für das Angebot. Sie müssen bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Sie enthalten Vorgaben, die bei der Vorbereitung und Ausführung der Arbeiten einzuhalten sind. Mit der Abgabe des Angebotes und Annahme des Auftrags werden diese Vertragsbestandteil.

2. Allgemeine Kalkulationshinweise

Die im Angebot genannten Preise des AN sind unabänderliche Festpreise und haben Gültigkeit bis zum Ende der vereinbarten Preisbindung gem. den besonderen Vertragsbedingungen. Terminverschiebungen oder Ausführungsunterbrechungen innerhalb der Preisbindung berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

Die aus den technischen Vorbemerkungen und den ergänzenden Ausführungsbeschreibungen resultierenden Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

In die anzubietenden Einheitspreise sind alle für eine komplette, abnahmefähige Fertigstellung der Position erforderlichen Leistungen einzukalkulieren, auch wenn notwendige Einzelleistungen nicht gesondert erwähnt sind. Alle Leistungen umfassen neben der Herstellung (z.B. Einbau, Montage, Verlegung, Aufstellung, Vorhaltung, Unterhaltung) auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile sowie die Entsorgung von Umverpackungen, Resten und Müll etc., wenn in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders beschrieben.

Technische Änderungen an den ausgeschriebenen Leistungen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG vorgenommen werden.

Sämtliche Kosten und Nebenkosten, wie u.a. Transportmittel, Reisekosten, Auslösungen, Lohnkosten einschl. aller Zuschläge, Lohnnebenkosten, Materialkosten, Baustelleneinrichtung, Montagevorbereitungen, -aufsicht usw. sind mit den Einheitspreisen abgegolten, wenn in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders beschrieben.

Alle statisch erforderlichen Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen sind in die Einheitspreise mit einzubeziehen, wenn in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders beschrieben.

Angaben zur Baustelle, Zuwegung, sowie Materialien, Einbauhöhen etc. sind in den Einzelpositionen und Vortexten enthalten.

Dem AN wird zusätzlich empfohlen sich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten zu machen und ggf. Anmerkungen oder Bedenken umgehend mitzuteilen.

3. Nebenleistungen

Folgende Leistungen sind über die bereits in VOB Teil C erfassten Nebenleistungen hinaus Bestandteil der vertraglichen Leistung, sofern sie nicht im Leistungsverzeichnis gesondert aufgeführt sind:

- Kosten für Genehmigungen, Prüfungen, Abnahmen, Nachweise u.ä.
- Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen.
- Stemm-, Bohr- und Fräsarbeiten für die Befestigung von Konsolen, Halterungen, Sonderkonstruktionen etc.
- Transport und Transporteinrichtungen bis zur Verwendungsstelle, auch für bauseits gelieferte Materialien.
- Zeitlich getrennte Ausführung der Arbeiten.
- Schutz von Bauteilen aller Art, die der Verschmutzung, Verstaubung oder möglichen Beschädigung ausgesetzt sind über die gesamte Bauzeit.

ZTV Allgemein

- Die Stellung von Gerüsten oder Arbeitsbühnen bis 2.00 Meter über Gelände/Fußboden.

Die entsprechenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4. Stundenlohnarbeiten

4.1 Abforderung von Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit Genehmigung der Bauleitung und zum Nachweis ausgeführt werden. Die vollständigen Stundennachweise sind der Bauleitung innerhalb einer Woche nach Ausführung der Arbeiten in digitaler Form (pdf-Format), unter Angabe des Namens und Berufsbezeichnung des Arbeiters, der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung, zuzusenden.

4.2 Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Belegs über die Leistungserbringung nicht belegen, kann eine Vergütung nicht erfolgen.

4.3 Vergütung von Stundenlohnaufwendungen

Für anfallende Stundenlohnarbeiten sind Stundenverrechnungssätze anzubieten. Der AN erklärt mit Angabe des Angebotes, dass die angebotenen Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurden.

Die Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden und beinhalten Lohn- und Gehaltsnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder). Die Zeit für den Transport der Geräte von und zur Baustelle und die Zeit für eventuelle Reparaturen werden nicht gesondert vergütet.

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen wie Kosten für Bedienpersonal, Kosten für den Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie, Vorhaltung, Reparaturkosten, etc. Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt für die Zeit des Einsatzes einschließlich technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienpersonal.

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall kann keine Abrechnung erfolgen.

5. Fabrikatsangaben

Wenn im LV Angaben zu Fabrikat, Typ, Ausführung, Leistung etc. gefordert werden, sind diese in die Leerzeile der jeweiligen Position einzutragen.

Erfolgt keine Eintragung und ist gleichzeitig ein "Produkt der Planung" genannt, so wird dieses als angebotenes Produkt gewertet.

6. Baustoffe und Materialien

Für nachfolgend beschriebene Leistungen dürfen nur zugelassene Baustoffe und Materialien unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik verwendet werden. Es gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.

Alle für ein Bauteil oder Bauelement erforderlichen Bestandteile sind aus dem System eines Materialherstellers zu beziehen und als durchgängige Produktlinien auszuführen.

Alle Bauteile ähnlicher Art und Lage müssen aufeinander abgestimmte Oberflächen, Farbtöne, Falzgeometrien, Kantenausbildungen, Beschläge etc. aufweisen, um eine gestalterische

ZTV Allgemein

Durchgängigkeit zu gewährleisten.

Die Verwendung folgender Produkte wird ausdrücklich ausgeschlossen:

Gesundheits- oder umweltgefährdende Baustoffe wie z.B. Lindan, Formaldehyd, Dioxin, PCB, Asbest, PCP enthalten.

Sämtliche elektrische Bauteile, Kabel, Leitungen, Geräte, Armaturen usw. müssen gemäß VDE-Standard gefertigt sein und haben, soweit es für die einzelnen Teile üblich ist, das VDE-Prüfzeichen, Kennfäden oder entsprechende Kennzeichnungen zu tragen.

7. Prüfungen und Zertifikate

Der AN hat dem AG den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe entsprechend den zutreffenden Normen und Richtlinien zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt. Können die angeforderten Prüfzeugnisse, bzw. Nachweise nicht vorgelegt werden, so können entsprechende Prüfungen bei einem anerkannten Prüfinstitut vom Planer verlangt werden, ohne dass dem AG dadurch zusätzliche Kosten berechnet werden können.

8. Bauzeitenplan / Termine

Die in dem beiliegendem Bauzeitenplan aufgeführten Termine zeigen den erwarteten Baubeginn und Ablauf. Bis zur Beauftragung können sich noch Änderungen ergeben.

Der Baubeginn muss gemäß VOB zwei Wochen nach Mitteilung erfolgen. Es gelten dann ab diesem Starttermin die im Terminplan genannten Abläufe mit ihrer jeweiligen Dauer. Dies wird bei Auftragsvergabe Bestandteil des Werkvertrages.

Nach Auftragsvergabe gemeinsam festgelegte Zwischentermine werden ebenfalls Vertragsbestandteil.

Nach Auftragsvergabe ist durch den AN in Abstimmung mit der Bauleitung und dem AG ein verbindlicher Terminplan unter Berücksichtigung der vereinbarten Termine zu erstellen.

Die Arbeiten sind entsprechend dem Bauzeitenplan und dem übrigen Baufortschritt auszuführen und dürfen auf keinen Fall ohne Genehmigung der Bauleitung unterbrochen werden.

9. Kommunikation/ Projektraum

Die allgemeine Projektkommunikation (nach Beauftragung) erfolgt grundsätzlich per E-Mail, vertragsrechtlicher Schriftverkehr per Post.

Zum Datenaustausch im Rahmen der Bauabwicklung stellt der AG einen Projektraum zur Verfügung. Im Datenraum sind durch den AG die erforderlichen Planungsunterlagen, Protokolle und Gutachten etc. hinterlegt.

Die Baustellenkommunikation zwischen Bauleitung und AN zur Abwicklung von Aufgaben, Mängeln, Abnahmen, Dokumentation etc. erfolgt über eine digitale Bausoftware. Der AN verpflichtet sich zur Verwendung der Bausoftware.

Hierzu ist eine Registrierung der für die Baustelle verantwortlichen Person mit zu benennender E-Mail-Adresse und die Installation einer App für die mobile Nutzung auf der Baustelle erforderlich. Für die Nutzung entstehen dem AN keine Gebühren.

10. Planung

10.1. Planübergabe durch den AG - Ausführungspläne

Der AN erhält von den Planungsbeteiligten die entsprechenden Pläne und Details zur Ausführung seiner Leistung in digitaler Form.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von den Planungsbeteiligten und der Bauleitung ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Ausführungs- und Detailpläne werden dem AN digital als PDF-Datei (und bei Bedarf als DXF- /

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

ZTV Allgemein

DWG-Datei) zur Verfügung gestellt.

Der AN erhält keine Papierexemplare und ist für die Vervielfältigung der von ihm benötigten Papierpläne selbst verantwortlich.

10.2. Werkstatt- und Montageplanung

Die Werkstatt- und Montageplanung ist vom AN rechtzeitig vor Fertigungs- bzw. Ausführungsbeginn gem. ZTV Gewerk zu erstellen und in prüffähiger Form zu übergeben. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

10.3. Sichtung der Planung des AN durch den AG

Der AG behält sich vor, jegliche vom AN erstellte Planung innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang zu sichten und Prüfanmerkungen in der Planung des AN zu tätigen.

Der AN ist verpflichtet, die Prüfanmerkungen des AG innerhalb von 5 Tagen in seine Planungen einzuarbeiten. Der AN erstellt seine Planungen daher so frühzeitig, dass er eventuelle Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn noch in seine Planungen einarbeiten kann.

Soweit der AN der Auffassung ist, dass die Umsetzung der Prüfanmerkungen des AG nicht seinem vertraglich geschuldeten Leistungssoll entspricht oder Bedenken gegen den Planungswillen des AG sprechen, zeigt der AN dem AG dies innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Prüfanmerkungen schriftlich an.

Eine freigegebene Werkstatt- und Montageplanung entbindet den AN aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleiben unberührt.

10.4. Muster, Referenzflächen

Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung stimmt der AN eigenverantwortlich mit dem AG ab, ob und in welchem Umfang Musterbauteile herzustellen oder Muster vorzulegen sind. Das freigegebene Muster dient als Referenz für die Ausführung.

11. Fachbauleiter

Vom AN ist ein qualifizierter Fachbauleiter gemäß § 59 BauO NW zu benennen, der in ständiger Abstimmung mit dem Planungsteam des AG und den am Bau befindlichen Fachfirmen verantwortlich ist.

Der Fachbauleiter muss in Wort und Schrift der deutschen Sprache mächtig sein.

Unmittelbar nach Auftragserteilung hat der AN die für die Bauleitung vorgesehenen Mitarbeiter namentlich zu benennen und deren fachliche Qualifikation auf Anforderung zu belegen. Ein Wechsel Ausscheiden oder Vertretung der genannten Führungskräfte ist dem AG rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und ein Ersatz zu stellen.

Auf Verlangen der Bauleitung hat der AN an den regelmäßigen (wöchentlich oder 14-tägig nach Vorgabe Objektüberwachung) Baubesprechungsterminen teilzunehmen, sofern diese für die Koordinierung seines Gewerks relevant sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

12. Anschlüsse Baustrom/-wasser

Baustrom- und Bauwasserversorgung ist bauseitig vorhanden. Die Verteilung obliegt dem AN.

Hinweis:

Es gelten vorrangig die Angaben aus den besonderen Vertragsbedingungen.

13. Feuerwehruzufahrten/Fluchtwege

ZTV Allgemein

Flucht-/Rettungswege sind freizuhalten.

14. Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten herrührenden Gefahren durch (Absturz-)Sicherungen, Abschränkungen, Markierungen etc. Die vom AN diesbezüglich auszuführenden Leistungen verstehen sich einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung sowie Rückbau nach Beseitigung der Gefahr bzw. nach Aufforderung durch den AG.

15. Bauausführung

15.1. Arbeiten anderer Unternehmer, Abstimmungen

Die Größe der Baustelle (Maßnahme) bedingt, dass während der Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten gleichzeitig auch Leistungen anderer Gewerke ausgeführt werden. Der AN hat dieses bei seiner Arbeitsvorbereitung zu berücksichtigen und seine Dispositionen diesbezüglich mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Berührungspunkte mit den anderen Gewerken sind selbständig zu koordinieren bzw. frühzeitig mit der Bauleitung abzustimmen.

Eine gegenseitige Rücksichtnahme und Absprache mit allen am Bau beteiligten Gewerken ist während der gesamten Bauphase erforderlich. Der AN verpflichtet sich zu gegenseitiger Hilfestellung und Absprache.

Der AN ist verpflichtet, Beanstandungen und Mängel an Vorleistungen so rechtzeitig schriftlich anzuzeigen, dass eine Behebung und Richtigstellung unter seiner beratenden Mitwirkung erfolgen kann, ohne dass es zu Verzögerungen bei der Bauausführung kommt. Mit Arbeitsbeginn ist die Einrede, mangelhafte Vorleistung betreffend, verwirkt.

Widersprüche bzw. Unstimmigkeiten zwischen oder innerhalb der Planungsunterlagen sind umgehend schriftlich anzuzeigen, so dass eine Entscheidung über die Ausführung ohne Verzögerungen im Bauablauf herbeigeführt werden kann.

15.2. Stemmarbeiten, Durchbrüche, Kernbohrungen

Kernbohrungen und Durchbrüche sowie Stemm- und Schlitzarbeiten in tragenden Decken und Wänden dürfen nur nach Freigabe durch die Bauleitung vorgenommen werden. Bohrkern und Schutt sind vom AN zu entsorgen.

15.3. Sauberkeit, Schutt- und Abfallbeseitigung

Die arbeitstägliche Säuberung der Arbeitsbereiche von Staub und losen Teilen ist Sache des AN. Eigene Materialreste, Bauschutt und Müll sind arbeitstäglich aus der Baustelle zu schaffen und zu entsorgen, die Arbeitsbereiche sind immer besenrein zu hinterlassen.

Sämtliche Verkehrswege sind freizuhalten und bei Verschmutzung arbeitstäglich zu reinigen.

Bei der Entsorgung sind die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten.

Der Entsorgungsnachweis ist spätestens mit der Rechnungsstellung einzureichen.

Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, wird die Bauleitung am nächsten Arbeitstag nach Ankündigung eine bauseitige Reinigung auf Kosten des Verursachers veranlassen.

15.4. Diebstahlprävention

Der AN hat vom AG für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen zur Verfügung gestellte Baustoffe und sonstige Materialien gegen Diebstahl und andere Schäden zu schützen. Dem AG ist es freigestellt, zusätzliche Maßnahmen zur Baustellensicherung/-überwachung zu veranlassen.

16. Abnahme

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

ZTV Allgemein

Voraussetzung für die Abnahme ist neben der vertragsgemäßen Fertigstellung der Leistung die Übergabe der vollständigen Dokumentationsunterlagen gemäß ZTV Gewerk und LV Positionen, geordnet, in digitaler Form (pdf-Format) und 1-fach in Papierform 14 Werktage vor der Abnahme. Erst nach erfolgter Durchsicht und Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen wird einer Abnahme zugestimmt.

17 Zustandsfeststellungen

Der AN hat bei seinen Arbeiten zu berücksichtigen, dass alle Arbeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr eingesehen werden können, von der Bauleitung und Fachbauleitung im Rahmen einer Zustandsfeststellung abgenommen werden müssen, bevor die Arbeiten fortgeführt werden können. Dies gilt insbesondere für besonders überwachungspflichtige Leistungen.

Der AN hat die Bauleitung und Fachbauleitung rechtzeitig auf die Fertigstellung der Leistungen hinzuweisen, bzw. frühzeitig mit der Bauleitung und Fachbauleitung die entsprechenden Abnahmetermine abzustimmen.

18. Freistellungsbescheinigung

Die Freistellungsbescheinigung gem. § 48 Abs. 1 EStG ist mit der Angebotsabgabe zwingend vorzulegen!

Im Falle der Beauftragung durch den AG verpflichtet sich der AN vor Stellung der ersten Rechnung eine aktuelle Freistellungsbescheinigung gem. § 48 Abs. 1 EStG vorzulegen.

19. Rechnungsstellung

Die Rechnungen inkl. prüffähigem Aufmaß nach Zeichnung sind ausgestellt auf den Namen des AG in digitaler Ausfertigung (pdf-Format) der Bauleitung vorzulegen.

Bei der Rechnungsstellung ist eine kumulative Aufstellung gefordert.

Zudem sind die Rechnungen einheitlich durchgängig zu nummerieren (z.B. AZ 01, AZ 02 etc.), bereits abgerechnete Positionen sind aufzuführen und Korrekturen aus bereits geprüften Rechnungen zu übernehmen.

Erfüllt die Rechnung nicht die vorgenannten Formalien behält sich die Rechnungsprüfung die Zurückweisung vor.

Mit Übergabe der Schlussrechnung (digital und 1-fach in Papierform) sind die prüffähigen Aufmäße mit Zeichnungen ebenso digital und 1-fach in Papierform der Bauleitung vorzulegen.

ZTV Tischlerarbeiten

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Tischlerarbeiten****1 Grundlagen**

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18355 Tischlerarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BAKT: Bundesarbeitskreis Trockenbau
- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- BIV: Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks,
- bvj: Bundesverband der Jungglaser und Fensterbauer e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- GDA: Gesamtverband der Aluminiumindustrie e. V.,
- GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.,
- ift Rosenheim GmbH,
- Informationsverein Holz e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- RAL: Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e. V.,
- ttz: Industrieverband Tore Türen Zargen e. V.,
- VdS Schadenverhütung GmbH,
- VFF: Verband Fenster + Fassade,
- WTA: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.

2 Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfzeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen zu prüfen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen,

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

ZTV Tischlerarbeiten

die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen.

Vor Fertigungsbeginn und Tür- und/oder Fensterlistenherstellung ist vom AN unaufgefordert und eigenverantwortlich ein örtliches Aufmaß aller Öffnungen auf der Baustelle auszuführen.

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN eine Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:

- statische Nachweise und erforderliche Detailpunkte für alle Bauteile, Verbindungen, Befestigungsmittel, Anschluss- und Auflagerpunkte, einschließlich Werkzeichnungen und Prüfzeugnissen, unter Berücksichtigung der Flächen- und Eigenlasten,
- Tür- und Fensterlisten unter Berücksichtigung der erforderlichen Öffnungs-/Durchgangsbreiten und Öffnungsrichtungen sowie aller für den Brandschutz relevanten Einbauteile, Funktionsmechanismen, Schließer sowie Schließfolgeregelung, FSA, Beschläge, Fluchttürwächter, Fluchttürterminals,
- statische Bemessung der Glasstärken, -arten und -zwischenlagern,
- Nachweise statischer, brandschutz-, schallschutz-, wärmeschutz- und sicherheitstechnischer Art,
- Feststellung der tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem,
- statischer Nachweis für Treppenkonstruktionen, unter Berücksichtigung der Vermeidung von Knarrgeräuschen aus Durchbiegung (Einstimmungen für Treppenstufen sind zur Vermeidung von Knarrgeräuschen zu entgraten; Befestigungsmittel für Stufen und Geländerpfosten sind verdeckt anzubringen),
- Detailplanung für Möblierung, Einbauten und Geräte einschließlich Listen über alle Beschläge, Ausschnitte, Steckdosen, Beleuchtung, Kabel und Leitungen (verdeckt geführt), Schaltungen,
- ggf. Kabel mit losen Enden zum bauseitigen Aufkleben in Typ und Adernanzahl einlegen,
- konstruktive Maßnahmen für behindertengerechte, Ebenengleiche Ausgänge an Terrassen.

Vom AN ist im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung eine Gefährdungsanalyse nach DIN EN 12978 durchzuführen; soweit sich aus dieser Analyse ergibt, dass weitere Schutzvorrichtungen (Sensorleisten, Bewegungsmelder) erforderlich werden, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung mit.

Der AN unterbreitet dem AG mit Angebotsabgabe ein weiteres, gesondertes Angebot für die regelmäßige jährliche Wartung aller brandschutzrelevanten Bauteile für die Dauer von 5 Jahren. Die Wartung ist von qualifizierten Fachkräften nach DIN EN 14677 durchzuführen.

3 Ausführung und Konstruktion**3.1 Allgemeine Hinweise**

Werden dem Angebot ausländische Fabrikate zugrunde gelegt, sind Güte- oder Gleichwertigkeitsnachweise nach deutschen Normen von einer amtlich anerkannten Materialprüfstelle mit Angebotsabgabe vom AN zu übergeben. Nicht genormte bzw. nicht zu genormten Materialien gleichwertige Materialien sind unzulässig.

Der AN weist den AG bei Erfordernis rechtzeitig vor Ausführung der Baustellenmontage darauf hin, wie die Räumlichkeiten der Baustelle zu klimatisieren sind, um Schäden und Verformungen durch Temperatureinflüsse und Feuchtigkeit zu vermeiden.

Alle Befestigungs- und Verankerungskonstruktionen sind grundsätzlich verdeckt auszuführen, Kunststoffabdeckkappen gelten nicht als verdeckte Befestigung.

Alle Werkstoffe und Materialien für den Innenbereich sind vor dem Hintergrund der Anforderung der weitestgehend möglichen Freiheit von Gerüchen und Ausgasungen zu wählen. Dauerhafte Geruchsbelästigungen durch eingebaute Materialien und Stoffe gelten als wesentlicher Mangel.

ZTV Tischlerarbeiten

3.2 Stoffe/Materialien/Anforderungen**3.2.1 Oberflächen, Furniere**

Sämtliche Leistungen sind oberflächenfertig zu übergeben, soweit nicht an anderer Stelle ausdrücklich abweichend beschrieben.

Für jegliche Beschichtungs-, Maler- und Lackierarbeiten sind vom AN Probeflächen auszuführen. Diese sind nach angemessener Standzeit vor Ausführung der Hauptleistung auf ihre Haftfähigkeit und ihre Untergrundverträglichkeit zu prüfen.

Sofern gebeizte und/oder furnierte Flächen unterschiedlicher Hersteller, Werkstoffuntergründe, Furnierlieferanten etc. gefordert sind, ist davon auszugehen, dass alle Oberflächen unterschiedlicher Bauteile absolut oberflächengleich aussehen sollen. In solchen Fällen sind vom AN so viele Muster anzufertigen, wie als Grundlage einer erfolgreichen Grenzbemusterung erforderlich werden. Die Oberflächen sichtbarer Stirnseiten sind in gleicher Art auszuführen wie diejenigen nebenliegender Flächen, sofern nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. Kanten sind mit überdeckten Hartholzleimern zu versehen.

Zum Feuchtigkeitsausgleich sind Anleimer mit dem Grundmaterial gemeinsam einzulagern. Holzanleimer sollen mit stehenden Jahresringen ausgeführt werden. Ein bündiges Fräsen von Anleimern darf erst - in Abhängigkeit vom verwendeten Leim - nach 1 bis 2 Tagen nach dem Verleimen erfolgen.

Sichtbar verbleibende Deckfurniere sind ausschließlich in hochwertiger Güte zu verwenden, dies gilt auch für die nach Öffnung der Fronten sichtbaren Innenoberflächen von Möbeln.

3.2.2 Einbaumöbel

Für alle Möbel sind unterseitig kunststoffbeschichtete, belüftete Sockelblenden in Dekor nach Wahl des AG, mit höhenverstellbaren Füßen vorzusehen.

Sockelblenden sind so auszuführen, dass alle unterseitigen, bodennahen Schnittkanten mit Kunststoffleimern verdeckt werden, um eine Wasseraufnahme über offene Stirnflächen von Holzwerkstoffen zu verzögern bzw. zu erschweren.

Seitliche und obere Anschlüsse von Einbaumöbeln sind mit Deckleisten, die örtlich an vorhandene Wände anzupassen sind, auszuführen. Dauerelastische Versiegelungen sind zu diesem Zweck nur auf ausdrückliche Anforderung hin zulässig.

Alle Türen von Einbaumöbeln erhalten qualitativ hochwertige Federtopfbänder mit Schließdämpfung. Der AN stimmt vor Ausführungsbeginn mit dem AG ab, ob Griffmulden oder Griffbeschläge zur Ausführung gelangen. Pop-up-Beschläge kommen als eingebohrte, möbelseitenintegrierte Beschläge (nicht als aufgeschraubte Beschläge) zur Ausführung. Standardmäßig sind Möbelschlösser als Sicherheitsschlösser (nicht als Buntbartschlösser) mit Rosettenabdeckung, im Material der übrigen Beschläge, raumweise gleichschließend vorzusehen.

3.2.3 Küchen/Teeküchen

Teeküchen sind analog zu der vorstehenden Beschreibung für Einbaumöbel herzustellen, mit der Ausnahme, dass alle Oberflächen und Fachböden mit Ausnahme der Fronten HPL-beschichtet herzustellen sind, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. Die Korpusse müssen eine Wandstärke von mindestens 16 mm aufweisen. In der Ansicht verbleibende Seiten von Korpusen sind im Dekor der Fronten zu belegen.

Alle Korpusse müssen Bohrungen für höhenverstellbare Fachbodenträger aufweisen.

Alle Türen erhalten Edelstahl-Topfbänder mit gedämpftem Federrücksteller. Alle Auszüge erhalten

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

ZTV Tischlerarbeiten

kugelgelagerte Metallauszüge, gedämpft selbstschließend. Griffe sind als durchgeschraubte Edelstahl-Stangengriffe an allen zu öffnenden Elementen vorzusehen, soweit nicht anders beschrieben.

Soweit zwischen Oberkante Oberschrank und (Abhang-)Decke nicht mehr als 30 cm Abstand verbleiben, ist der Zwischenraum vom AN mit einer Blende zu schließen.

Unterhalb aller Oberschränke sind LED-Lichtleisten in durchgehender Länge als Bestandteil der Oberschränke vom AN als Arbeitsplattenbeleuchtung vorzusehen.

Die Arbeitsplatte ist, soweit nicht abweichend beschrieben, als HPL-beschichtete Holzspanplatte in Standardfarbton und -dekor eines Herstellers nach Angaben des AG in Arbeitshöhe $90\text{ cm} \pm 3\text{ cm}$ auszuführen mit Materialstärke $> 44\text{ mm}$. Mit gleichem Dekor versehene Wandanschlusswischleisten gehören ebenso zum Leistungsumfang des AN wie die erforderlichen Ausschnitte für Spülbecken. Lüftungssiebe für Kühlschrankabluft und Heißdampfschutzstreifen über Geschirrspüler sind Leistungsumfang des AN.

Jede Küche erhält als Mindestausstattungs umfang einen Einlageeinsatz für Besteck und drei Abfalleimer für Abfalltrennung. Über-Eck-Schränke sind stets mit Über-Eck-Auszugböden auszustatten.

3.2.3.1 Geräte in Teeküchen

Geräte in Teeküchen sind von einem Hersteller mit mindestens 10-jähriger Ersatzteilbeschaffungsgarantie und mit herstellerveranlasstem Vor-Ort-Werkskundendienst vorzusehen. Alle Einbaugeräte für Küchen und Teeküchen müssen mindestens der Energieeffizienzklasse A+++ entsprechen. Sichtbare Bedienblenden der Geräte sind standardmäßig in gebürsteter Edelstahloptik auszuführen. Geschirrspül- und Waschmaschinen sind als Einbaugeräte anstelle von Unterbaugeräten auszuführen, sofern nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben.

3.2.4 Verglasungen

Die Kanten nicht gerahmter Scheiben sind generell zu bearbeiten. Bei ESG-, VSG- und Floatglas-Scheiben werden die Kanten feinjustiert und poliert.

Alle Isolierglas- und Funktionsscheiben (VSG, ESG etc.) müssen unveränderliche Kennzeichnungen (z. B. geätzte Stempel) mit Angaben zu u- und g-Wert (bei ISO-Scheiben) sowie zu Glasart und -stärke aufweisen.

3.2.5 Geländer und Handläufe

Alle Geländer, die absturzsichernde Funktion erfüllen, sind vom AN prüffähig statisch nachzuweisen. Der Stababstand darf generell nicht größer als 12 cm, bei Einrichtungen der Kinderbetreuung oder -pflege nicht größer als 9 cm sein.

Der AN weist den AG darauf hin, dass bei Einrichtungen für Alte, Behinderte oder Kinder zusätzliche tiefer liegende Handläufe erforderlich werden, die entsprechender Befestigungen bedürfen.

Geländer und Handläufe in Gebäuden mit großen Personenansammlungen (bspw. Schulen, Einkaufszentren, Versammlungsstätten) müssen unterbrechungsfrei verlaufen und geschlossene Übergänge aufweisen.

3.2.6 Treppen

Sofern in der Leistungsbeschreibung nicht abweichend festgelegt, sind folgende Konstruktionsprinzipien einzuhalten:

- Alle Verbindungsmittel sind einzusenken und mit Holzrundplättchen zu überdecken,
- Die Antrittsstufe soll als Kastenstufe ausgebildet werden, Geländerstäbe sind einzuzapfen,

ZTV Tischlerarbeiten

- Deckleisten und dauerelastische Versiegelungen zur Abdeckung ungenauer Passungen sind nicht zulässig,
- Krümmlinge sind unsichtbar mit anschließenden Bauteilen zu verbinden,
- Wandseitige Befestigungen müssen unsichtbar erfolgen,
- Stufendurchbiegungen von Holztrittstufen dürfen bei einer Belastung von 1,2 kN in Laufmitte nicht größer als $l/300$ sein, der AN bemisst die Materialstärken entsprechend,
- Handläufe und Geländer verzogener Treppen sind nicht abschnittsweise, sondern ununterbrochen und durchgängig verzogenen auszuführen.

3.2.7 Innenfensterbänke

Innenfensterbänke sind grundsätzlich als vorgezogene Leistung zu gesondertem Termin nach Aufforderung durch die Bauleitung zu montieren und vom AN gegen Beschädigung durch Folgegewerke wie Putzer und Maler umfänglich durch vollflächige Ummantelung zu schützen.

Innenfensterbänke sind mit vorderen und seitlichen Überständen von jeweils ca. 3 cm vorzusehen, sofern nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. Wenn Innenfensterbänke nicht vor dem Verputzen der Laibungen eingesetzt werden, sind alle Wandanschlüsse nachträglich örtlich passig zu schneiden. Dauerelastische Versiegelungen zur optischen Überdeckung von Anschlussfugen sind untersagt, soweit nicht anderweitig abweichend geregelt.

Innenfensterbänke bis zu einer Länge von 3,00 m sind ungeteilt einzubauen, längere Fensterbänke sind unter Bezugnahme auf die Achsen der Fensterelemente zu teilen.

Die Befestigung von Innenfensterbänken erfolgt verdeckt als Klebefestigung.

Innenfensterbänke mit Dekoroberfläche erhalten stirnseitig eine Bekleidung aus demselben Dekor. Kunststoff-Endkappen sind als Stirnseitenabdeckung nicht zulässig.

Innenfensterbänke sind grundsätzlich kipp- und trittsicher auszuführen.

3.2.8 Tischlerarbeiten für den Außenbereich

Im Außenbereich einzubauende kammergetrocknete Hölzer sind vor dem Einbau ausreichend lange abgedeckt im Freien zu lagern, um die später einwirkende Luftfeuchtigkeit rechtzeitig vor ihrer Verarbeitung aufnehmen zu können. Alle ggf. anfallenden Aufwendungen zum Nachhobeln, Nachjustieren, Kürzen usw. aus nachträglich gequollenen Hölzern gehen zulasten des AN.

Soweit Schalungen, Verkleidungen, Bohlentüren etc. im Außenbereich nicht ohnehin aus Nut- und Federschalungen hergestellt werden, sind die einzelnen Bretter oder Bohlen zuvor genannter Bauteile mittels wasserfest verleimter eingenummelter Federn untereinander zu verbinden.

Für die Verbindung bewitterter hölzerner Außenbauteile sind zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit reine Holzverbindungen einzusetzen, soweit auf Metallverbindungen unter Berücksichtigung angemessenen Aufwands verzichtet werden kann. Als metallische Befestigungsmittel sind im Außenbereich ausschließlich Edelstahlschrauben mit Torx-Schraubkopf zulässig.

Sichtbar verbleibende Flächenschalungen sollen genagelt (und nicht geschraubt) ausgeführt werden, wobei die Nagelköpfe nach Möglichkeit unter überdeckten Bereichen oder Deckleisten liegen sollten. Sichtbar verbleibende Nagelköpfe sind in Flächenschalungen mindestens 3 mm tief einzusenken.

Schnell wachsende Weichhölzer wie Fichte und Tanne sind im bewitterten Außenbereich nur bei ausdrücklicher Beschreibung zulässig, andernfalls sind langsamer wachsende, resistenter Hölzer wie Lärche vom AN zu verbauen.

Eckverbindungen mittels "Minizinken" d. h. Keilverzinkung von Eckverbindungen im Außenbereich sind ebenso unzulässig wie Holzverbindungsmittel (Dübel, Lamelle) aus Buchenholz.

ZTV Tischlerarbeiten

Alle Holzbauteile im Außenbereich sind mit entsprechenden Überständen und Tropfkanten auszuführen. Soweit AG-seitig hiervon abweichende Ausführungen planerisch vorgegeben sind, weist der AN den AG ausdrücklich hierauf hin.

3.3 Türen

Der AN klärt mit Erstellung der Türliste rechtzeitig vor Bestellung der Türen die erforderliche Einbauhöhe der Türdrücker und weist den AG auf die Vorgabehöhe 850 mm aus DIN 18040 hin.

Der AN trägt in die von ihm zu erstellende Türliste alle lichten Durchgangsbreiten von Türflügeln ein, die sich aus der Kombination seiner Türkonstruktionen und der vorhandenen Öffnungsmaße ergeben. Er gleicht unaufgefordert und zum Zeitpunkt der Erstellung der Türliste die von ihm ermittelten lichten Durchgangsbreiten mit den vom AG anzugebenden mindesterforderlichen Durchgangsbreiten ab und meldet erforderlichenfalls beim AG Bedenken an, wenn geforderte lichte Durchgangsbreiten nicht eingehalten werden können.

Sind in Tür- oder Fensterlisten Profil- sowie Glasstärken in der Leistungsbeschreibung benannt, gelten diese nur als Kalkulations-, nicht aber als Ausführungsgrundlage.

Eckstöße von Bekleidungen und Vorleistungen sind auf Gehrung auszuführen. Bekleidungen und Vorleistungen sind im Material und mit der gleichen Oberflächenbehandlung wie die Einbauelemente herzustellen.

In der Altbausanierung sind bei Demontearbeiten mit anschließender Türerneuerung die Bestandsdübel ggf. in der Türleibung zu belassen und bündig abzuschneiden. Hülsen von Blendrahmenschrauben sollen in der Wand verbleiben.

Falzdichtungen und Türdrücker sind erst nach Ausführung der Malerarbeiten einzubauen und in den Türecke auf Gehrung zu schneiden.

3.3.1 Zargen

Türzargen sind so auszubilden, dass sie nach ihrem Einbau die Lehre für Innen- und Außenputz bzw. bei mehrschichtigen Außenwänden für Innenputz und Wetterschutzhaut (Verblender o. Ä.) bilden. Daher sind alle Zargen abschnittsweise in die Rohbauwandöffnungen einzumessen. Die Zargen und Türschlagrichtung aller Türen sind so auszuwählen, dass die Zargenspiegel-Ansichtsbreiten von Türen unterschiedlicher Funktion gleichartig erscheinen.

Wegen der Lehrfunktion sind die Zargen flucht-, lot- und maßgerecht einzubauen. Dabei sind die zulässigen Toleranzen, speziell die Winkeltoleranzen in horizontaler und vertikaler Richtung, der vorleistenden Gewerke auszugleichen.

Sind Umfassungszargen mit Mörtel zu füllen, ist die Tür bis zur Erhärtung geschlossen zu halten und gegen unbefugtes Öffnen zu sichern. Ein Einschäumen von Türen mit Rauch- oder Brandschutzanforderung ist nicht zulässig, es sind Türen mit entsprechender Einbauanweisung vorzusehen.

Zargen ungefälzter Türen sind so maßhaltig zu setzen, dass die Fugenmaße zwischen Türblatt und Türzarge maximal 2 mm differieren. Der hierfür erforderliche erhöhte Aufwand ist vom AN zu berücksichtigen.

Stahlzargen und Zargen aus Holzwerkstoffen müssen Abweichungen von geplanten Soll-Wanddicken von -5 bis +10 mm ausgleichen können. Stahlzargen sind mit einer Mindestblechdicke von 1,5 mm für Türen ohne Funktionsanforderung im Wohnungsbau, und 2 mm für alle übrigen Türen auszuführen.

3.3.2 Unterer Abschluss

ZTV Tischlerarbeiten

Der AN stellt durch seine Montage sicher, dass die Fuge unterhalb von Rauchschutztüren nicht größer als in der Einbauanleitung des Herstellers vorgegeben ist. Sollte die bauliche Vorleistung hierfür nicht geeignet sein, so informiert der AN den AG rechtzeitig vor Ausführung hierüber.

Brandschutztüren dürfen unterseitig nur bis zu einer maximalen Höhe, in der Regel nicht mehr als 2 cm, gekürzt werden. Unterschnitte zur Nachströmung gemäß Prüfzeugnis oder bauaufsichtlicher Zulassung unter Brandschutztüren sind unzulässig.

Türen in Bereichen mit Warenverkehr dürfen nur maximal 4 mm Schwellenhöhe aufweisen.

3.3.3 Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutzabschlüsse

Rauch- und Brandschutztüren sind generell als geprüfte Einheit aus Türzarge, Türblatt und den für die Funktion erforderlichen Beschlägen als einheitliches System auszuführen.

Feuerschutztüren müssen selbstschließend sein. Als Betriebszustand gilt "ständig geschlossen", falls nicht beschrieben oder in den Planungsunterlagen ersichtlich.

Zu jeder Funktionstür sind vom Hersteller Einbau- und Wartungsanleitungen sowie Einbaurichtlinien aus dem Zulassungsbescheid mitzuliefern. Erforderliche Abnahmen und Inbetriebnahmen sind als Leistung des AN rechtzeitig durchführen zu lassen und zu dokumentieren.

3.3.4 Schließung

Alle Rahmentüren sowie alle Mietbereichszugangstüren sind generell so vorzurüsten, dass ein nachträglicher Austausch der Schließbleche gegen elektrische Türöffner ohne weitere Nachrüstungs- und Umbaumaßnahmen unter Wahrung der Zulassung des Elements stattfinden kann. Die entsprechenden Kabel sind als Vorrüstung verdeckt einzulegen, Schließbleche sind in entsprechender Dimensionierung vorzusehen. Die Kabelführung ist für die spätere Nachrüstung von im Türfalz liegenden ("verdeckten") Kabelschaukeln vorzusehen.

3.3.5 Panikverschluss-Türen in Flucht- und Rettungswegen

Anti-Panikbeschläge sind an allen Türen in Flucht- und Rettungswegen mit Betätigung in Fluchtrichtung erforderlich, um ein jederzeitiges ungehindertes Öffnen dieser Türen sicherzustellen.

Soweit bei 2-flg. Türen die erforderliche lichte Türdurchgangsbreite vom Gangflügel alleine nicht gewährleistet wird, sind Vollpanikbeschläge mit Schaltschloss in die Standflügel zu integrieren, die Betätigungsseiten sind hierbei fluchtrichtungsabhängig festzulegen. Erforderlichenfalls sind beidseitige Betätigungen auf Standflügeln vorzusehen.

Alle Türen in Flucht- und Rettungswegen sind ausschließlich mit nach DIN EN 179 geprüften Türdrückern oder nach EN 1125 geprüften Panikstangenbeschlägen auszurüsten. Die in diesen Normen geforderten geringen Betätigungskräfte werden vom Türhersteller in der Kombinationsprüfung von Tür und Beschlag mit Prüfnachweisen belegt.

Sofern Türen in Flucht- und Rettungswegen permanent geschlossen gehalten werden sollen, kann dies nur über Fluchttürterminals gewährleistet werden, die den Türverschluss bei Auslösung der Brandmeldeanlage aufheben. Alternativ hierzu können mechanisch-elektroakustische Fluchttürwächter eingesetzt werden, die akustischen Alarm bei unberechtigter Türöffnung geben.

3.3.6 Türschließer

Soweit nicht anders beschrieben, ist die Oberfläche von Türschließern in Aluminiumsilber vorzusehen. Türschließer von Außentüren werden auf der Innenseite der Fassade (nicht außenseitig, also Über-Kopf-Montage) montiert.

Scherentürschließer sind nicht zulässig. Obentürschließer sind standardmäßig mindestens als

ZTV Tischlerarbeiten

Gleitschientürschließer (GLS) mit mechanischer Feststellung auszuführen. Vollintegrierte Türschließer sind bei Holzrahmentüren als Mindeststandard festgelegt.

Die Schließkraft und -geschwindigkeit sind örtlich vom AN unmittelbar vor der Abnahme einzustellen. Eine Nachbegehung ca. 3 Monate nach Inbetriebnahme zum Nachstellen aller Türschließer gehört zum Leistungsumfang des AN.

Sämtliche Befestigungsmittel für Türen am Baukörper müssen aus nicht rostendem Material bestehen oder verzinkt sein. Gegebenenfalls sind Verstärkungen vorzusehen, die ein Ausreißen des Schließmechanismus verhindern, wenn die Türkonstruktion dies erfordert.

Bauaufsichtlich erforderliche Türschließer an Türen, deren Betätigung für die Nutzer einen außergewöhnlich hohen Kraftaufwand erfordern (Bettlägerige, Senioren, kleinere Kinder), sollen Freilaufvorrichtungen erhalten, die auf eine Brandmeldeanlage aufzuschalten sind und die sicherstellen, dass sich die Türschließer so lange im Freilauf befinden, bis die Gebäudebrandmeldeanlage oder die RMZ Alarm auslösen. Der AN weist den AG auf das Erfordernis solcher Freilauftürschließer im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung hin.

3.3.7 Feststellanlagen und Freilauftürschließer

Überall dort, wo mit betriebsbedingter Offenhaltung von Türen und Toren mit Brand- und/oder Rauchschutzanforderung zu rechnen ist, muss eine Türfeststellanlage (FSA) eingebaut werden. Bei allen flurquerenden Türen, die keinen Nutzungseinheitenabschluss darstellen, ist davon auszugehen, dass diese mit einer FSA auszustatten sind. Der AN weist den AG auf das Erfordernis von Feststellanlagen im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung hin. Alle FSA erhalten einen separaten Wandtaster zur Auslösung der FSA mit Beschriftung "Tür schließen".

Die Offenhaltung bei Drehflügeltüren erfolgt in der Regel als teilintegrierte Anlage im Obentürschließer mit im Sturz integriertem Rauchmelder, soweit nicht ausdrücklich mit Haftmagneten beschrieben. Der Offenhaltungswinkel soll mindestens 117° betragen.

Alle Feststellanlagen sind als in die Gleitschientürschließer integrierte Feststellanlagen einschließlich Rauchmeldezentrale auszuführen. Die Höhe des auf den Rahmen aufbauenden Bauteils soll nicht mehr als 35 mm betragen.

Alle Rauchmeldezentralen weisen die Möglichkeit zum Anschluss mindestens zwei externer Deckenrauchmelder sowie einen potenzialfreien Kontakt zur Aufschaltung eines (bauseitigen) Buskopplers einer Brandmeldeanlage zur zentralen Auslösung der Türschließfunktion auf.

In Bereichen mit hohen mechanischen Beanspruchungen (Schulen, Warenhäusern, Produktionen) sind ausschließlich Wandhaftmagnete vorzusehen. Der AN weist den AG mit Erstellung der Türliste auf das Erfordernis von Wandverstärkungen zur Aufnahme der Wandhaftmagnete hin. Beschriftete Auslösetaster für die Haftmagnete sind beidseits der Türelemente anzuordnen.

Soweit nicht an anderer Stelle anderslautend beschrieben, sollen folgende Schnittstellen bei der Ausführung von FSA gelten:

- Lieferung + Einbau Türschließer AN,
- Lieferung + Einbau Rauchmeldezentrale AN,
- Lieferung + Einbau FSA AN,
- Lieferung + Einbau Deckenmelder AN,
- Zuführung 230 V bis zur Tür AG (Elektrogewerk),
- Zuführung Buskabel bis zur FSA AG (Elektrogewerk),
- Zuleitung unter Putz für Deckenmelder AG,
- Zuleitung auf Putz für Deckenmelder AN,
- Zuleitung unter Putz für Taster, Taster AG (Elektrogewerk),
- BMA-Buskoppler zur Aufschaltung AG,

ZTV Tischlerarbeiten

- Prüfbuch, Prüfbescheinigung, Inbetriebnahme AN.

3.3.8 Kraftbetätigte Türen

Sofern Türantriebe vorgesehen sind, führt der AN im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung eine Gefährdungsanalyse nach DIN EN 12978 durch. Soweit sich aus dieser Analyse ergibt, dass weitere Schutzvorrichtungen (Sensorleisten, Bewegungsmelder, Einklemmschutz) erforderlich werden, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung mit.

Kraftbetätigte, ("angetriebene") Türen sind generell an behindertengerechten Gebäudezugängen, Gewerbeküchenzugängen und allen Türen, die regelmäßig von Personen mit Warenverkehr begangen werden, vorzusehen.

Es sind ausschließlich flachbauende Antriebe, $H < 70$ mm, vorzusehen, alle Rahmenprofile sind hierauf abzustimmen. Alle kraftbetätigten Türen erhalten zusätzlich zum Sensorleistenantrieb beschriftete Unterputz-Betätigungstaster.

Soweit nicht an anderer Stelle anderslautend beschrieben, sollen folgende Schnittstellen bei der Ausführung kraftbetätigter Türen gelten:

- Lieferung + Einbau Türantrieb AN,
- Lieferung + Einbau Türöffner 2-flg. Türen AN,
- Lieferung + Einbau Bedienterminal AN,
- Lieferung + Einbau Sensorleiste (n) AN,
- Zuführung 230 V bis zur Tür AG (Elektrogewerk),
- Unterputz-Taster und Kabelzuführung AG (Elektrogewerk),
- Prüfbuch, Prüfbescheinigung, Inbetriebnahme AN.

3.3.9 Beschläge, allgemein

Soweit nicht anders beschrieben, sind die Beschläge standardmäßig für alle Türen mit Rundrosetten für Drücker und Schloss anstelle von Schildern vorzusehen.

Sämtliche Bänder von Stahlblech- und Glas-Rahmentüren sind in der gleichen Farbe wie Türelemente zu verbauen. Außenliegende Bänder sind nach Montageende mit Sicherung gegen Abschrauben und Herausschlagen der Bandstifte zu versehen.

Eloxiertes Leichtmetall oder polierte Beschläge sind vom AN während der Bauzeit gegen Beschädigung und Verunreinigung mit entsprechenden Folien oder Klebestreifen zu schützen. Diese sind später wieder restlos zu entfernen.

Malerarbeiten sollen durch die Beschlagarbeiten nicht erschwert werden. Der AN wird - soweit technisch möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten seine Beschläge anbauen.

Alle eingebauten Werkstücke sind einwandfrei gangbar zu machen, Schlösser, Getriebe, Schließfallen, Riegel, Bänder und alle beweglichen Teile sind zu reinigen und - soweit zulässig - zu ölen.

Die Länge von Schließzylindern ist so zu wählen, dass die Zylinder annähernd bündig zu Schildern oder Rosetten stehen, Überstände < 5 mm sind zulässig, Rückstände sind unzulässig.

Werden Bodendichtungen für Schalldämmzwecke an Türen gefordert, so sind diese seitenweise unterschiedlich einstellbar auszuführen. Das Nachstellen muss ohne Aushängen der Türen möglich sein. Die Art des Fußbodenbelages ist zu erfragen. Beschläge für Hauseingangstüren sind gegen Aushebeln gesichert zu gestalten, Hauseingangstüren von Mehrfamilienhäusern sollen Panikschlösser erhalten.

Bei Balkontüren sind grundsätzlich ein Schnäpper mit Zuziehgriff und eine Aluminium-Sattelschiene als Trittschutz auszuführen.

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

ZTV Tischlerarbeiten

Für Kippflügel müssen zusätzlich zum Oberlichtbeschlag Fangscheren vorgesehen werden, welche die Kippbewegung des Flügels nach dem Aushängen der Öffnungsschere begrenzen (Fangstellung) und Durchschlagen verhindern.

Stulpflügel sind mit verdeckt liegender Handhebelbedienung auszustatten. Kantenriegelverschlüsse sind nicht zugelassen.

Bei Parallel-Schiebe-Kipptüren ist eine Aussperrsicherung vorzusehen.

Oliven und Rosetten sind standardmäßig mit Edelstahloberfläche auszuführen. Farbbeschichtete Oberflächen sind unzulässig.

Beschläge für Fernbedienung, z. B. Kurbeltriebe, sind nicht höher als 1,40 m über dem Fußboden anzubringen. Das gilt sinngemäß auch für aushängbare mechanische Fernbedienungen.

Beschläge von Dreh-Kipp-Fenstern in Bereichen zur Nutzung von Kindern oder verwirrten Personen sind vom AN generell als Kipp-vor-Dreh-Beschläge mit abschließbaren Oliven auszuführen. Für alle abschließbaren Oliven innerhalb einer Nutzungseinheit sind gleichschließende Schlösser auszuführen.

Beschläge benachbart angeordneter Elemente (z. B. Außentür und nebenliegendes Fenster) sollen auf gleicher Höhe über OKF eingebaut werden.

3.3.10 Beschläge von Außentüren

Alle Außentüren, mit Ausnahme von Balkontüren, sind mit mindestens folgenden Beschlägen auszuführen:

Zugangs- oder Hauseingangstüren

Bänder: 3-tlg., mindestens 3 Bänder, pulverbeschichtet im Profilfarbton, mit Abschraubsicherung bei außenliegenden Bändern, 3-D-verstellbar

Drücker: Drücker nach DIN EN 179 in Edelstahl, kugelgelagert, mit eigener Rückstellfeder, außenseitig Knauf als Rohrrahmenbeschlag

Stange: Edelstahlgriffstange außenseitig über ges. Türhöhe, $d = > 42 \text{ mm}$

Rosetten: Außenseitig als Sicherheitsrosette mit Anbohrschutz

Schloss: Panikschloss zur Öffnung von der Innenseite als Fallenriegelschloss

Obentürschließer: OTS als Gleitschienenenschließer, silberfarbig, raumseitig, mit Anschlagbegrenzer und Feststellung in raumseitiger Montage

Schließblech: Als E-Öffner

Verglasung: VSG aus 2-mal SPG beidseitig als ISO-Scheiben, erforderliche Kennzeichnung nach BG-Vorgabe durch Folierung

Regenschiene: Nach außen aufschlagende, auf der Wand liegende Türen erhalten eine Regenschiene

Notausgangstüren

Bänder: 3-tlg., mindestens 3 Bänder, pulverbeschichtet im Profilfarbton, mit Abschraubsicherung bei außenliegenden Bändern

Drücker: Drücker nach DIN EN 179 in Edelstahl, kugelgelagert, mit eigener Rückstellfeder, außenseitig Knauf als Rohrrahmenbeschlag

Rosetten: Außenseitig als Sicherheitsrosette mit Anbohrschutz

Schloss: Panikschloss zur Öffnung von der Innenseite als Fallenriegelschloss, Dreifachverriegelung

Überwachung: Magnetkontakt für Verschlussüberwachung

Obentürschließer: OTS als Gleitschienenenschließer, silberfarbig, raumseitig, mit Anschlagbegrenzer

Schließblech: Als Sicherheitsschließblech zur Vorrüstung für

Türöffner

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler

ZTV Tischlerarbeiten

Verglasung: VSG aus 2-mal SPG beidseitig als ISO-Scheiben; erforderliche Kennzeichnung nach BG-Vorgabe durch Folierung

Regenschiene: Nach außen aufschlagende, auf der Wand liegende Türen erhalten eine Regenschiene

3.4 Balkon- und Terrassenbeläge aus Holz

Balkonbeläge aus Holz sollen ausschließlich mit thermobehandelten, dauerhaft gemachten einheimischen Harthölzern für Belag und Unterkonstruktion ausgeführt werden. Sämtliche Hölzer für Terrassenbeläge müssen über ein FSC-Siegel verfügen.

Die Materialstärke von Dielen soll mindestens 25 mm, die von VK-Hölzern mindestens 80 mm betragen.

Beläge aus Thermoholzdielen sollen in gleichmäßigen Längen, 2,50 m Einzellänge im laufenden Verband, planeben verlegt werden. Unterkonstruktion sind aus thermobehandelten, FSC-zertifizierten Kanthölzern mit Mindestkantenlänge 80 mm auf Dränlage aus feuchtigkeitsunempfindlichen Auflagern aus XPS-Dämmstoff, Auflagergröße mindestens 12 x 12 cm, herzustellen.

Die Befestigung der hölzernen Bodenbeläge erfolgt mittels gleichmäßig kontrolliert eingesenkter Edelstahlschrauben mit geometrischem Schraubbild.

Oberhalb von Bodeneinläufen und Notüberläufen sind stets Revisionsöffnungen am Holzdielenbelag auszubilden, indem die Dielung unterbrochen und ein optisch unauffälliger Revisionsdeckel aus Dielenbelag eingebaut wird.

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
01 Titel Vorbereitende Arbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

01 Titel Vorbereitende Arbeiten**Kalkulationshinweis**

Die ATV DIN 18299 führt sowohl das "Einrichten und Räumen" (4.1.1) als auch das "Vorhalten der Baustelleneinrichtung einschließlich der Geräte und dergleichen" (4.1.2) als Nebenleistung auf, also als Leistung, "die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören (§2 VOB/B)."

Zur einfacheren Kalkulation fasst die folgende Position "Baustelleneinrichtung" alle oben inkludierten Leistungen zusammen (die Kosten müssen also nicht auf andere Einheitspreise umgelegt werden).

Die Kosten der Baustelleneinrichtung können hier summiert werden oder in die EPs einkalkuliert werden. Wird diese Position auf 0,00 € gesetzt, geht der AG davon aus, dass die Planung in den EPs berücksichtigt worden ist.

01.001**Baustelleneinrichtung**Baustelleneinrichtung AN

Komplette Baustelleneinrichtung AN für die ausgeschriebene Maßnahme einschließlich aller erforderlichen Geräte, Maschinen, Arbeits-, Schutzmaßnahmen, Container usw., für die gesamte Dauer der Maßnahme vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten entfernen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Hinweis:

Sanitärcontainer, Baustrom- und Bauwasseranschluss sind auf dem Baufeld vorhanden und stehen dem AN zur Verfügung. Leitungswege/-verlängerungen sind durch den AN zu liefern.

1 psch

GP

01.002**Werk- & Montageplanung**

Technische Bearbeitung (Werk- und Montageplanung) für alle in den nachfolgenden Leistungspositionen beschriebenen Arbeiten der Vergabeeinheit gem. ZTV, VOB/C und Vortexten. Vorlage zur Prüfung und Freigabe rechtzeitig vor Ausführung.

Leistungsumfang

- Montage- und Ausführungspläne (erforderliche Ansichten, Details, Verbindungen, Anschlüsse)
- Bestandsaufmaß

Hinweise:

Bereits vorliegende Unterlagen sind lediglich zu prüfen und zu

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 **LV** **Tischler**
 01 Titel Vorbereitende Arbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	bestätigen. Das Bestandsaufmaß zur Prüfung der für das Gewerk relevanten Maße ist Bestandteil der Werkplanung. Abweichungen sind rechtzeitig anzuzeigen.			Übertrag:
		1 psch		GP
Summe Titel 01			Vorbereitende Arbeiten, Netto:	

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 **LV** **Tischler**
 02 Titel Einbaumöbel

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

02 Titel Einbaumöbel**Kalkulationshinweis**

Die Schranknischen sind einzeln aufzumessen und gleichmäßig gemäß der vorliegenden Detailzeichnungen aufzuteilen.

Die Schränke als durchgängige Einbauten zu konstruieren sind kraftschlüssig untereinander zu verbinden. Die Wahl der (unsichtbaren) Verbindungsmittel obliegt dem AN.

Die oberen Schranktürfronten sind akustisch wirksam gemäß Akustikkonzept auszuführen. Die Berechnungen wurden mit dem angegebenen Leitprodukt durchgeführt. Bei Verwendung eines anderen Produktes ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Leitfabrikat Akustiksystem:

Topakustik Classic 14/2 M, 7% Lochanteil (oder gleichwertig)

Gewähltes Produkt/gewählte Ausführung:

' _____ '

(Vom Bieter einzutragen!

Erfolgt keine Eintragung, gilt das angegebene Leitfabrikat/-system.)

02.001**Einbauschränk Klassenraum**

Liefern, fertigen und montieren eines maßgefertigten, raumhohen Einbauschranks in Wandnische gemäß Detailplänen Nr. 5.701–5.702.

Verwendungszweck

Schrankanlage zur Lagerung von Unterrichtsmaterialien in Klassenräumen.

Abmessungen

- Gesamtbreite: ca. 4,36 m
- Gesamthöhe: ca. 2,885 m
- Gesamttiefe: ca. 0,52 m
- Seitenwände: ca. 2.765 x 500 mm
- Schrankfeldbreite: ca. 700 mm.
- Fachböden: ca. 700 x 500 mm.
- Oberschränktüren: ca. 700 x 625 mm.

Konstruktion

- Schrankanlage bestehend aus Sockel und sechs gleich breiten Schrankfeldern.
- Je Schrankfeld:
 - 3 fest eingebaute Fachböden einschließlich oberem und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 **LV** **Tischler**
 02 Titel Einbaumöbel

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

unterem Abschlussboden.

- 4 höhenverstellbare Fachböden auf Lochreihen.
- Durchgehende Rückwand
- Oberes Schrankfach je Schrankfeld mit einer stumpf einschlagenden, flächenbündigen Drehtür.
- Türen abschließbar; je Tür mit mindestens zwei verdeckt liegenden Topfbändern einschließlich integrierter Dämpfung.
- Möbelschloss, für alle Schränke sind gleichschließende Schlösser, inkl. 1 Schlüssel pro Schloss vorzusehen

Anschlüsse

- Wand- und Deckenanschlüsse als umlaufende Schattenfuge ca. 10 mm
- Hinterlegung der Anschlussfugen mit Kompriband.
- Verdeckte Lagesicherung an angrenzenden Trockenbauwänden.
- Erforderliche Passleisten, Ausgleichsstücke und Befestigungsmittel sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Material

- Korpus, Rückwand und Fachböden aus geeigneten, furnierfähigen Holzwerkstoffplatten gemäß DIN EN 622 o. DIN EN 312
- Türfüllungen des Oberschranks mit akustisch wirksamer Oberfläche gemäß Ausführungsbeschreibung.
- Materialstärke Korpus, Böden ca. 20 mm., Türen produktabhängig

Oberflächen

- Sichtflächen Eiche furniert, Farbton nach Bemusterung AG.
- Oberfläche transparent matt lackiert.
- Furnierbild je Schrankanlage abgestimmt.

Sockel

- Sockelhöhe: 110 mm.
- Konstruktion nach Wahl des Auftragnehmers.
- Sockel zurückspringend ausführen, sodass die bauseits vorgesehene Sockelleiste ohne Unterbrechung vor der Schrankanlage montiert werden kann.

5 St EP GP

Übertrag:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
02 Titel Einbaumöbel

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

02.002 Einbauschränk Bibliothek
wie Pos. 02.001, jedoch:

Abmessungen

- Gesamtbreite: ca. 3,21 m
- Gesamthöhe: ca. 2,885 m
- Gesamttiefe: ca. 0,47 m
- Seitenwände: ca. 2.765 x 450 mm
- Schrankfeldbreite: ca. 614 mm.
- Fachböden: ca. 614 x 450 mm.
- Oberschränktüren: ca. 614 x 625 mm.

Konstruktion

- Schrankanlage bestehend aus Sockel und fünf gleich breiten Schrankfeldern.

2 St EP GP

02.003 Einbauschränk Nebenraum
wie Pos. 02.001, jedoch:

Abmessungen

- Gesamtbreite: ca. 0,91 m
- Gesamthöhe: ca. 2,885 m
- Gesamttiefe: ca. 0,52 m
- Seitenwände: ca. 2.765 x 500 mm
- Schrankfeldbreite: ca. 850 mm.
- Fachböden: ca. 850 x 500 mm.
- Oberschränktür: ca. 850 x 625 mm.

Konstruktion

- Schrankanlage bestehend aus Sockel und einem Schrankfeld.

4 St EP GP

Summe Titel 02

Einbaumöbel, Netto:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
03 Titel Bekleidungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

03 Titel Bekleidungen**03.001 Innenfensterbank, Eiche, 30x180mm**

Innenfensterbank aus Massivholz, Kanten gerundet

Leistungbestandteile

- Erstellung Befestigungsuntergrund: Unterkonstruktion / Klotzung ca. 20 mm inkl. Anpassung an Leibungsanker der Fenster
- Verschraubung in gleichmäßigem Schraubbild mit vertieften Bohrungen und Abdeckung durch Konus-Plättchen entsprechend der Holzoberfläche
- Fensterbank inkl. beidseitigen Ausklinkungen + ca. 5 cm gemäß Detailzeichnung
- dauerelastische Versiegelung gegen Fensterrahmen
- Deckleiste Eiche zur Überdeckung der horizontalen Fuge unterhalb der Fensterbank 20 x 40 mm

Beanspruchung: Feuchte aus Reinigung
Vorleistung : Brüstung Brettsperrholzwand
Güteklasse: 1 nach DIN 68365, astfrei
Ausführung: kipp- und trittsicher
Holzart: Europäische Eiche, Leimholzplatte mit durchgehender Lamelle
Brettdicke: ca. 30 mm
Oberfläche: geschliffen, geölt
Tiefe: ca. 180 mm
Fensterbreiten: ca. 75 cm / 225 cm

140 m EP GP

03.002 Leibungsbekleidung, Fichte / Tanne, 125x20mmLeibungsbretter aus Massivholz, Kanten gerundet ($r \geq 3$ mm), liefern und montierenLeistungbestandteile

- Erstellung Befestigungsuntergrund: Unterkonstruktion / Klotzung ca. 10 mm inkl. Anpassung an Leibungsanker der Fenster, vordere Ebene als durchgehende Holzleiste mit Ausbildung einer Schattenfuge, ca. 10 mm Tiefe
- Verschraubung in gleichmäßigem Schraubbild mit vertieften Bohrungen, Senkkopfschrauben Edelstahl

Zweck: Abdeckung Fensteranschluss,
Wandlaibung
Beanspruchung: Feuchte aus Reinigung
Vorleistung: Laibung Brettsperrholzwand
Güteklasse: 1 nach DIN 68365, astfrei
Holzart: Fichte / Tanne, massiv als kernfreie Glattkantbretter
Brettdicke: ca. 20 mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 **LV** **Tischler**
 03 Titel Bekleidungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Oberfläche:	in Industrie-Sichtqualität analog zu den Wandflächen, Beschichtung bauseits		
	Abmessungen:	ca. 125 x 20 mm		
	Einzellängen:	bis ca. 3,05 m		
		540 m	EP	GP
03.003	Leibungsbekleidung, Eiche, 200x20mm			
	Wie zuvor, jedoch:			
	Vorleistung:	Leibung Stahlbeton-Außenwand / -Decke		
	Holzart:	Europäische Eiche, Leimholzplatte mit durchgehender Lamelle		
	Oberfläche:	geschliffen, geölt		
	Abmessungen:	ca. 200 x 20 mm		
		25 m	EP	GP
03.004	Leibungsbekleidung, Eiche, 800 x 20 mm			
	Wie zuvor, jedoch:			
	Vorleistung:	Nische Klassenräume, Trockenbauwände, Decken		
	Holzart:	Europäische Eiche, Leimholzplatte mit durchgehender Lamelle		
	Oberfläche:	geschliffen, geölt		
	Abmessungen:	ca. 800 x 20 mm		
	Hinweis: Die Tiefe der Nischen in den Klassenräumen variiert zwischen ca. 66 und 80 cm. Es ist ein mittlererer Wert zur Kalkulation anzunehmen. Aussparungen für Trockenbauvorsatzschalen innerhalb der Nischen sind einzukalkulieren.			
		52 m	EP	GP
03.005	Akustikwandbekleidung, furniert, Holz-UK, H=<4,00m			
	Akustikwandbekleidung aus geschlitzten Holzfaserplatten mit Dämmstoffhinterlegung auf Holzunterkonstruktion. gemäß Detail 5.7xx			
	<u>Leistungsbestandteile</u>			
	– Untergrundvorbereitung, Unterkonstruktion			
	– Wandbekleidung inkl. Revisionsöffnung			
	– seitliche Abschlussleiste			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
03 Titel Bekleidungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Zweck: Akustik, Schallabsorption
 Trägerplatte: Holzfaserplatte (MDF), d ab 16 mm, Baustoffklasse: B1/B-s1,d0 nach DIN 4102 bzw. EN 13501
 Akustikperforierung: Rillung, Raster ca. 14/2 mm, Lochanteil 7%
 Akustikvlieshinterlegung
 Oberfläche : Echtholz-Furnier Eiche
 Unterkonstruktion: Holzlattung horizontal, 30x60 mm mit Ausgleich
 Dämmstoff: Mineralwolle nach DIN EN 13162
 Schmelzpunkt ab 1.000 °C
 Anwendungsgebiet: WI, dk nach DIN 4108-10, Baustoffklasse: A1 nach DIN 4102 bzw. EN 13501, Dämmstärke ca. 30 mm
 Fugenausbildung: Plattenstöße mit offener Fuge mit Vlies hinterlegt
 Maße: ca. 3,20x3,50 m
 Revisionsöffnung: ca. 50 x 50 cm, Öffnungselement sichtbar verschraubt, UK ausgespart
 Abschlussleiste: Eiche massiv, Leimholzplatte mit durchgehender Lamelle, ca. 200 x 20 mm, Länge ca. 3,50 m, inkl. bis zu 8 Bohrungen bis ca. 80 mm für Unterputzdosen nach Vorgabe der Fachplanung Elektro

Einbauort: Lerninseln EG - 2.OG

Die Wandbekleidungen sind akustisch wirksam gemäß Akustikkonzept auszuführen. Die Berechnungen wurden mit dem angegebenen Leitprodukt durchgeführt. Bei Verwendung eines anderen Produktes ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Leitfabrikat Akustiksystem:
 Topakustik Classic 14/2 M, 7% Lochanteil (oder gleichwertig)
 aw ≥ 0,85

Gewähltes Produkt/gewählte Ausführung:

' _____ '

(Vom Bieter einzutragen!
 Erfolgt keine Eintragung, gilt das angegebene Leitfabrikat/-system.)

Übertrag:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
03 Titel Bekleidungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		6 St	EP	GP
03.006	Zulage Bohrung Zulage für zusätzlich benötigte Bohrungen für elektrische Einbauten / Unterputzdosen bis ca 80 mm Durchmesser in den Vorpositionen			
		20 St	EP	GP
03.007	Zulage Vorhangsschiene Zulage zur Pos 03.002 (Leibungsbekleidung Fichte/Tanne) für die Ausführung einer bündigen 1-läufigen Vorhangsschiene (analog Unterputzschiene), Aluminium, mittig in der oberen Sturzbekleidung der Unterrichtsräume inkl. Befestigung in der tragenden Wand.			
		115 m	EP	GP
Summe Titel 03				
		Bekleidungen, Netto:		

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
04 Titel Messingschild

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

04 Titel Messingschild**04.001 Messingschild**

Messingschild, mit ausgefrästem Schriftzug.

Material: Messingblech poliert, d= 2 mm, Ecken
 gerundet r= 2 mm, Kanten entgratet
 Beschriftung: Nach Vorgabe AG, bis zu 10 Zeilen
 Größe: 650x650 mm
 Befestigungsuntergrund: Wand Brettsperholz
 Befestigung: Edelstahlschrauben, Köpfe versenkt
 Ortsangabe: Flur EG

1 St EP GP

Summe Titel 04

Messingschild, Netto:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
05 Titel Handlauf

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05 Titel Handlauf				
05.001	Holzhandlauf, rechteckig, Eiche, 40 x 40 mm, Wandmontage Handlauf aus Holz, liefern und montieren			
	Vorleistung: Rohbauwand, Stahlbeton SB2 Folgeleistung: endfertig Material: Rechteckstab, Eiche, 40 x 40 mm, Kanten gerundet ($r \geq 3$ mm) Wandhalter: wird bauseitig übergeben Befestigung: versenkte V2A-Schrauben Oberflächen: Holz, geölt Einbauort: Treppenhauswände			
		20 m	EP	GP
05.002	Holzhandlauf, rechteckig, Eiche, 40 x 40 mm, Geländermontage Wie vorherige Position, jedoch: Montage am Treppengeländer an vormontierten Haltern Einbauort: Treppengeländer			
		20 m	EP	GP
05.003	Handlauf, Ecken/Gehrungen Eck- / Übergangswinkel des Handlaufs, an Ecken bzw. am Übergang von ansteigendem zu ebenem Handlauf. Gehrung Winkel: ca. 150 Grad			
		16 St	EP	GP
05.004	Handlauf, Bogenstück Bogen als Übergang des Handlaufs an Ecken. Bogen: 90 Grad Radius: ca. 100 mm			
		7 St	EP	GP

Übertrag:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
05 Titel Handlauf

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

05.005

Zulage Handlaufenden abgerundet

Zulage zum Holzhandlauf, für die Ausführung mit abgerundetem Handlaufende nach zur Wandseite, gem. Anforderung Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (DIN 18040-1, bzw. MVStättVO).

Bogen: 90 Grad
Radius: ca. 100 mm

9 St EP GP

Summe Titel 05**Handlauf, Netto:**

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 LV Tischler
06 Titel Stundenlohnarbeiten, Sonstiges

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

06 Titel Stundenlohnarbeiten, Sonstiges**06.001 Stundensatz: Fachwerker**

Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Objektüberwachung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.

Fachwerker

40 h EP GP

06.002 Stundensatz: Bauhelfer

Wie vorherige Position, jedoch:

Bauhelfer

40 h EP GP

Kalkulationshinweis

Die Kosten für die Dokumentations- und Revisionsunterlagen können hier summiert werden oder in die EPs einkalkuliert werden. Wird diese Position auf 0,00 € gesetzt, geht der AG davon aus, dass die Planung in den EPs berücksichtigt worden ist.

06.003 Dokumentations-/Revisionsunterlagen

Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentations-/Revisionsunterlagen über alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen in folgendem Mindestumfang:

- Werkstatt- und Montageplanung (Abrechnung erfolgt über Pos. 01.002)
- Berechnungen und Nachweise
- Zulassungen und Prüfzeugnisse
- Datenblätter
- Errichterbescheinigungen
- Pflege- und Wartungsanleitungen
- Farb- und Designdokumentation mit vollständiger Herstellerartikel- und Farbbezeichnung für alle sichtbar verbleibenden Produkte und Oberflächen

Die Dokumentations-/Revisionsunterlagen sind **vor der Ausführung der Bauleistung** vom AN zu erstellen und dem AG rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben, damit die Schnittstellen zu den Leistungen anderer Gewerke in Abstimmung auf die Einbaubedingungen aller Baustoffe und -produkte erfolgen kann.

Die Dokumentation ist vom AN über die Dauer der Bauzeit entsprechend fortzuschreiben und gem. Vorbemerkungen vollständig nach Fertigstellung der Leistungen zu übergeben

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

LVZ Leistungsverzeichnis

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370 **LV** **Tischler**
 06 Titel Stundenlohnarbeiten, Sonstiges

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

(14Tage vor Abnahme, digital und Papierform, 1-fach).

Hinweise:

Abschlagsrechnungen über 80% des Auftragsvolumens und die Schlussrechnung werden erst nach Einreichung der vollständigen Dokumentationsunterlagen bearbeitet.

Abrechnung nach Leistungsstand:

- Zusammenstellung vor Baubeginn: 70 %
- Aktualisierung nach Ausführung: 30 %

1 psch

GP

Summe Titel 06**Stundenlohnarbeiten, Sonstiges, Netto:**

LVZ - Zusammenfassung

P1151N QSH, Neubau - II. BA

F370	LV	Tischler		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten	32	
02	Titel	Einbaumöbel	34	
03	Titel	Bekleidungen	37	
04	Titel	Messingschild	41	
05	Titel	Handlauf	42	
06	Titel	Stundenlohnarbeiten, Sonstiges	44	

Summe LV F370 Tischler

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR